

# FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

## KULTURBEHÖRDE

G.-Z. K 231/128.10.6/2  
(Bei Beantwortung bitte angeben)

Kulturbehörde, Postfach 76 06 68, 22056 Hamburg

LaLeLu  
c/o Sören Sieg  
Mansteinstr. 41

20253 Hamburg

Hamburg, 07.06.96  
Telefon: 2988 3721 (Durchwahl)  
Behördennetz: 9.63  
Telefax: 299 65 60  
2988 3497

### Umsatzsteuerbefreiung

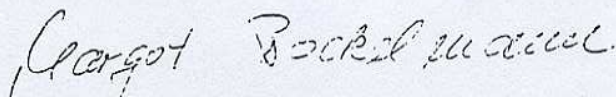
Sehr geehrter Herr Sieg,

bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 16.05.1996 wird Ihnen hiermit bescheinigt, daß das **a-cappella-Quartett LaLeLu** die gleichen kulturellen Aufgaben erfüllt, wie die in § 4 Nr. 20 a Satz 1 UStG genannten staatlichen und kommunalen Einrichtungen.

Diese Bescheinigung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird auf 30,— DM festgesetzt. Der Gebührenbescheid mit Angabe des Kassenzeichens, auf das Sie den genannten Betrag bitte einzahlen, geht Ihnen gesondert zu einem späteren Zeitpunkt zu.

Als Grundlage für die Berechnung gilt Nr. 4 der Anlage 1 Gebührengesetz. Die Bescheinigung gilt zu Vorlage beim zuständigen Finanzamt und wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Margot Bockelmann